Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Reichsfuttermittelstelle unterliegen Eicheln und Kastanien der Bundesratsverordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 23.) und dürfen demnach nur an die Reichsfuttermittelstelle bezw. deren Aufkäufer abgesetzt werden. Als Aufkäufer für Eicheln u. Kastanien wurde für den Bezirk in Emmendingen die Firma

Christian Vollrath Söhne
in Emmendingen

aufgestellt. Diese Firma bezahlt für: waldfrische, schalentrockene **Eicheln** (mittlere Art und Güte) **13 Mark für 100 Kilo.**

Für waldfrische, schalentrockene **Kastanien** (mittlere Art und Güte) **10 Mark für 100 Kilo.**

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Emmendingen, den 7. September 1918.

Bürgermeisteramt:
Rehm.

Städt. Frauenarbeitsschule
Emmendingen.

Schulanfang:
Dienstag, den 17. September vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen:
Montag, den 16. September nachmittags von 3—4 Uhr
im Schullokal Hebelstraße 1.

Die Frauenarbeitsschule hat die Aufgabe, durch gründlichen, theoretischen und praktischen Unterricht, Töchter aller Stände in verschiedenen Zweigen der weiblichen Handarbeit, sowohl fürs Haus, als auch zur Gründung eigener, selbständiger Existenz heranzubilden.

Emmendingen, den 5. September 1918.

Das Bürgermeisteramt:
Rehm.

Frühkartoffelpreise.

Auf Grund § 2 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 9. März 1918 über die Preise für Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte aus der Ernte 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 119) und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. Mai 1918 (Staatsanzeiger Nr. 101) wird bestimmt, daß der Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 beim Verkauf **durch den Erzeuger** mit Wirkung

vom 9. September laufenden Jahres an 7 Mk.

nicht übersteigen darf.

Dieser Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von der die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

Karlsruhe, den 6. September 1918.

Badische Kartoffelversorgung.

Der Kleinverkaufspreis wird gemäß § 4 der Verordnung vom 30. Juni 1918 „Kartoffelversorgung betr." mit Wirkung vom 12. September 1918 auf

10 Pfennig

pro Pfund Frühkartoffeln festgesetzt.

Emmendingen, den 7. September 1918.

Kommunalverband.
Der Vorsitzende:
Dr. Baur.

Fahrnisversteigerung.

Nächsten **Dienstag, den 10. ds. Mts. vormittags 9 Uhr** beginnend werden im Versteigerungslokal (Westend) nachbenannte Gegenstände gegen bare Zahlung öffentlich versteigert:

2 Schränke, 1 Vertiko, Waschkommode, Nachttisch, Tische, Stühle, Polsterstühle, 1 Sofa, Kommode, Spiegel, 2 Regulateur, Betten, 1 Schreibsekretär und sonst noch verschiedene Gegenstände. Alle Sachen gut erhalten.

Emmendingen, den 7. September 1918.

Waisenrat Schmidt.

Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Riegel versteigert am **Mittwoch, den 11. September ds. Js. nachmittags 1 Uhr** beginnend, auf dem Platze selbst im Gemeindewald Distrikt III. 24 beim Hauptbahnhof: 50 Stück Eichen I.—V. Klasse, 169 Eschen III.—VI. Kl., 2 Birken V. Kl., 1 Rusche III. Kl. und 1 Akazien-Stamm V. Klasse öffentlich an die Meistbietenden gegen Borgfrist, wozu Kaufliebhaber freundlichst eingeladen werden.

Riegel, den 6. September 1918.

Der Gemeinderat.
Zimmerer, Bürgermeister.

Hausversteigerung.

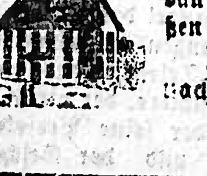

Wohnhaus auf dem Lande, in schöner Lage, auch zum Umbau einer Villa geeignet, mit einem Morgen großen ertragreichen Obstgarten versteigert

Donnerstag, den 12. September
nachmittags 4 Uhr auf dem Rathause in Maleck

Gemeinderechner Huber,
Windenreute.

Mehrere Arbeiterinnen

für leichte Arbeit gesucht

Spindelschnurfabrik Meyer-Sansboef
Sich zu melden nur:
Emmendingen, Bahnhofstraße 11.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unser lieber, unvergesslicher Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Christian Schlenker, Waldhüter

am 7. September im Alter von 55 Jahren nach seit langen Jahren in Geduld ertragenem schweren Leiden gestorben ist.

Windenreute, den 9. September 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Luise Schlenker geb. Mench
Familie Christ. Schlenker jg., z. Zt. im Felde
Emilie Schlenker
Gustav Schlenker
Hermann Schlenker
Mina Schlenker.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 10. September nachmittags 2 Uhr statt.

Am 7. September 1918 ist unser

technischer Betriebsleiter

Herr Josef Heizmann

verschieden. Wir haben in ihm einen Mitarbeiter verloren, der sich auf seinem schwierigen, arbeitsreichen und verantwortungsvollen Posten, stets auf das Beste bewährt hat. Noch kurz vor dem Kriege konnten wir in der Anstalt sein 25-jähriges Dienstjubiläum festlich begehen. Wir beklagen tief seinen Verlust und werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Grossh. Direktion
Dr. Haardt.

Statt Karten.

Ihre Verlobung zeigen an:

Ida Schuh — Hermann Herrel
cand. med. vet.

Mundingen — Legelshurst

September 1918.

100000 Heimstätten mietfrei
zu bewohnen durch Gartenertrag und eigene Kleintierzucht, wofür wir dem Ausland **früher 500 Millionen Mark** jährlich zahlten.
Die Kleinfarm. Gründung und Einricht. **rentabler** Wirtschaftsheimstätten. Von W. Horst, Preis Mk. 2.75 frei. **Heimstätten f. Familien.** Von Abigt. m. 125 Abbl. Mk. 2.20
Das ländl. Kleinhaus u. Heimstätten. 120 Tafeln baureife Hauspl. Mk. 3500—5000 Baukosten, v. Brachmann Mk. 18.60
Preisgekrönte Anleitung f. Landhausbau in heimatl. Bauw. Von Kahm. Mit 500 Abbild. Hauspläne Mk. 8.60 frei. **Das Eigenheim u. sein Garten.** Bauratgeber von Dr. Beetz. Mit 650 Abbld. Hauspläne. Jetzt 85. Tausend Mk. 12.60
„**Heimkulturverlag, Wiesbaden,** Nassauerstr. 808.

Wir suchen für unsere Spezialabteilung einen
tüchtigen Mechaniker
Dreher oder **Schlosser** oder einen Handwerker, der im Stande ist eine Abteilung zu beaufsichtigen, Werkzeuge für diese Abteilung zu richten und die Maschinen einzustellen. Die Abteilung arbeitet mit Tag- und Nachtbetrieb. Eintritt sofort.
Aluminium-Folien-Fabrik
G. m. b. H.
Teningen, Mühlenstraße.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!"

300 Mark Belohnung
demjenigen, der einen abhandengekommenen oder verlorenen
Damen-Brillantring mit Perle
zurückbringt, oder bestimmte Anhaltspunkte geben kann, welche zur Rückgabe des Ringes führen.
Angaben an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachrichten.

Frachtbriefe liefert billigst
Druck u. Verlags-Gesellschaft Emmendingen.

Sorgt für die Angehörigen Eurer Krieger

Knecht
gesucht zum sofortigen Eintritt
Georg Wolf,
Amtl. Güterbestätterei,
Emmendingen.

Gesucht auf 1. Oktb. oder früher ein braver, der Schule entlassener 3034
Junge
als Ausläufer und zu leichter Arbeit.
Brauerei Bautz,
Emmendingen.

Fleißiges 3028
Mädchen
für sofort oder später gesucht.
Frau Karl Dürr, Pforzheim, Kronprinzenstraße 5.

Suche ein braves, fleißiges
Mädchen
zur Mithilfe in Küche u. Haushalt per sofort oder 15. Septbr.
Frau Lang,
Gasthaus zum Rebstock,
Emmendingen.

Gesucht
für sofort ein junges, sauberes
Mädchen
zum Servieren
Gasthaus zum Rößle,
Müllheim.

Eine freundliche 3068
3 bis 4 Zimmer-Wohnung
für älteres Ehepaar ohne Kinder auf 1. Oktober gesucht.
Offert. unter F.3068 an die Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten erbeten.

Aelteres 3037
Pferd
gut im Zug und läufig für Landwirtschaft bes. geeignet zu verkaufen
Mundinger,
Malterdingen.

Eine größere, guterhaltene
Weintrotte
zu kaufen gesucht.
Von wem sagt die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr. 3036

Gebrauchte 3040
Futterschneid-Maschine
zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in d. Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Guterhaltener
Einspänner-Leiterwagen
zu kaufen gesucht. 3007
Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Zu verkaufen gebrauchte
Schuhleisten
zum Anfertigen von Kriegshausschuhen bei
Philipp Stöckle,
Markgrafenstr. 51, II. Stock
Emmendingen.

Der Völkerkrieg
Eine Chronik der Ereignisse seit dem 1. Juli 1914
Bisher erschienen
Heft 1—180
zum Preis von je 40 Pfg.
Der sorgfältig bearbeitete Text wird von schönen Bildern, belebt, die dem Werk zur Zierde gereichen.
Stuttgart
Verlag von Julius Hoffmann

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.57 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 90 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis:
die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. — Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 211 — (Evang.: Sosthenes) — Emmendingen, Dienstag, 10. September 1918. — (Kath.: Nikol. v. T.) — 53. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Oertliche Kämpfe nördlich vom Ploegsteert-Walde und am La Bassee-Kanal. Nördlich von Armentieres griff der Feind von neuem an; wir wiesen ihn ab und machten Gefangene.

Im Kanal-Abschnitt von Gleuz-Havringcourt Artillerietätigkeit und Erkundungsgefechte. Südlich der Straße Peronne-Cambray setzte der Feind seine Angriffe mit Einsatz starker Kräfte gegen die Linie Gouzeaucourt-Epehy, nördlich von Templeux fort; sie scheiterten unter schweren Verlusten für den Gegner. Unsere Vortruppen wehrten gestern überlegenem Feinde das Vordringen über St. Simon und dem Crozat-Kanal. Erkundungsgefechte zwischen Aisne und Ailette. Zwischen Aisne und Ailette brach der Feind nach mehrfachen vergeblichen Teilangriffen gegen Abend zu geschlossenen Angriffen vor; er wurde auf der ganzen Front, teilweise durch Gegenstöße und im Nahkampf abgewiesen.

Zwischen Aisne und Vesle scheiterten Teilangriffe. In der Champagne Teilvorstöße des Gegners.

Aus einem englischen Geschwader, das zum Angriff auf Mannheim vorstieß, wurden fünf Flugzeuge abgeschossen.

Im August wurden an den deutschen Fronten 565 feindliche Flugzeuge, davon 62 durch unsere Flugzeugabwehrgeschütze, und 53 Fesselballone abgeschossen. Hiervon sind 251 Flugzeuge in unserem Besitze. Der Rest ist jenseits der feindlichen Linien erkennbar abgestürzt. Wir haben im Kampfe 143 Flugzeuge und 86 Fesselballone verloren.

Der erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

*

Amtlicher Abendbericht.

WTB. Berlin, 9. Sept., abends. (Amtlich.)

Beiderseits der Straße Peronne—Cambrai sind erneute Angriffe der Engländer gescheitert. Von den übrigen Kampfabschnitten nichts Neues.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 9. Sept. Amtlich wird verlautbart:

Auf dem Monte Pertica wurden vorgestern Abend und gestern früh italienische Angriffe durch unser Feuer abgeschlagen. Der Feind erlitt schwere Verluste.

Der Chef des Generalstabs.

*

Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 7. Sept. (Nichtamtlich.) Tagesbericht vom 6. September.

Palästinafront: Zeitweise auflebendes Artilleriefeuer im Küstenabschnitt und im Jordangebiet. Vorfühlende feindliche Aufklärungsabteilungen wurden von uns vertrieben. Patrouillengefechte bei Maan. Auf den übrigen Fronten nichts von Belang.

WTB. Konstantinopel, 9. Sept. Tagesbericht.

Palästinafront: Starke beiderseitige Aufklärungstätigkeit im Küstenabschnitt und an mehreren Stellen westlich der Straße Jerusalem-Nablus. Im Jordantal dicht an den feindlichen Brückenkopf vorstoßende Aufklärungsabteilungen vertrieben feindliche Abteilungen und fügten ihnen starke Verluste zu. Am 5. September wurde ein Nebellenangriff gegen die Hedschasbahn südlich von Moen abgeschlagen.

Ostfront: Bei Kara Tschemen, 85 Kilometer südöstlich von Täbris, schlugen unsere Truppen stärkere feindliche Kräfte und verfolgten sie in der Richtung auf Mijene.

An den übrigen Fronten Ruhe.

*

Der bulgarische Bericht.

WTB. Sofia, 7. Spet. Amtlicher Tagesbericht vom 7. September.

An der mazedonischen Front, zu beiden Seiten des Ochrida-Sees, nördlich von Bitolia und an einigen Stellen im Cernabogen lebhafte beiderseitige Artillerietätigkeit. Beim Dobropolje steckten unsere Minenwerfer ein feindliches Munitionsdepot in Brand. Südlich von Gewghelí steigerte sich das feindliche Artilleriefeuer, das seit einigen Tagen mit wechselnder Heftigkeit andauerte und zeitweise ausgesetzt hatte, in der letzten Nacht zum Trommelfeuer, unter dessen Deckung englische Abteilungen unsere vorgeschobene Stellung bei dem Dorfe Sehowa angriffen und sich an einer Stelle unseren Gräben näherten. Durch das Feuer aber, mit dem wir sie empfingen, und teilweise im Handgemenge, wurden sie vollständig zurückgeschlagen, wobei sie empfindliche Verluste erlitten. Oestlich des Wardar hatte die beiderseitige Feuertätigkeit zeitweilig eine größere Heftigkeit angenommen. Englische Erkundungsgruppen versuchten, sich unseren Posten bei dem Dorfe Matschukowo zu nähern, wurden aber durch unser Feuer zerstreut.

Von den Kämpfen zur See.

WTB. Berlin, 9. Sept. Amtlich. Unsere U-Boote versenkten im Sperrgebiet des Mittelmeeres

17000 Br.-Reg.-Tonnen

Handelsschiffsraum, darunter den beladenen englischen Munitionstransportdampfer „Marie Suzanne" (3106 Brt.) im Aegäischen Meer, den französischen Truppentransportdampfer „Pampa" (4471 Brt.), auf der Reise von Marseille nach dem Aegäischen Meer und den französischen Postdampfer „Balkan" (1709 Brt.) auf dem Wege von Frankreich nach Korsika. Mit diesem sind nach feindlichen Zeitungsmeldungen 500 Soldaten untergegangen. Ein deutsches U-Boot drang in den durch Sperren geschützten Hafen Stavros (Aegäisch) ein und erzielte einen Volltreffer auf einem englischen Kreuzer der Junoklasse (5700 Tonnen). Trotz heftiger Gegenwehr gelang es dem U-Boot, unversehrt den feindlichen Hafen zu verlassen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Aus Rußland.

WTB. Petersburg, 7. Sept. Meldung des Wiener K. K. Telegraphen-Korrespondenzbureaus. Amtlich wird mitgeteilt: Bisher wurden für die Ermordung Uritzkis 512 sogenannte Gegenrevolutionäre, darunter zehn rechte Sozialrevolutionare, erschossen. Die Namen der Erschossenen wurden bisher nicht veröffentlicht.

Die erste Liste der im Falle von neuen Mordanschlägen zu erschießenden Geiseln wurde veröffentlicht Sie umfaßt 121 Namen, meist vormalige Offiziere, darunter die Großfürsten Dimitri Konstantinowitsch, Paul Alexandrowitsch, Nicolaus Michailowitsch, Georg Michailowitsch und Gabriel Konstantinowitsch, ferner Werchowski (Kriegsminister unter Kerenski), Palischinski (Minister unter Kerenski), Fürst Schechowskai, einige bedeutendere Bankiers, einige serbische Offiziere und rechte Sozialrevolutionäre, der ehemalige Oesterreicher Popper (Herausgeber der Börsenzeitung), der Kavalleriekorpskommandant Nachitschenwenski, der Kommandant des 16. Artilleriekorps Baranzew, der Kommandant des ersten Gardekorps Graf Potak, Graf Sabello, Generalleutnant Komarow und die Generäle Nintulow und Toll.

WTB. Moskau, 9. Sept. „Iswestija" veröffentlicht eine Erklärung, die Tschitscherin auf die Note der französischen und englischen Regierung abgegeben hat und in der es u. a. heißt:

In derselben Zeit, wo die Regierung der russischen Räterepublik durch Vermittlung von Vertretern der neutralen Mächte Verhandlungen mit den Regierungen Englands und Frankreichs über den Austausch der gegenseitigen diplomatischen Vertreter führte, erwies es sich, daß die diplomatischen Vertreter Englands und Frankreichs ihr Amt zur Organisierung von Verschwörungen auf dem russischen Territorium der Räterepublik benutzten. Aus Daten, die der Regierung zur Verfügung stehen, geht mit Sicherheit die Tatsache hervor, daß die Fäden der Verschwörung bei dem Chef der englischen Mission Lockhart und seinen Agenten zusammenlaufen. Unter diesen Umständen ist die Sowjetregierung der Möglichkeit beraubt, Personen, welche nach Rußland als diplomatische oder militärische Vertreter gekommen sind, weiter Freiheit zu gewähren. Wenn die englischen und französischen Truppen auf dem Territorium der Räterepublik zur Unterstützung offener Aufstöße gegen die Rätegewalt vorrücken, ist die Regierung der Räterepublik genötigt, Maßnahmen zum Schutze zu ergreifen. Alle Vertreter der englischen und französischen Bourgeoisie werden unverzüglich freigelassen werden, sobald die russischen Bürger in England und Frankreich und im Okkupationsrayon der verbündeten Truppen und der Tschecho-Slowaken nicht mehr Repressalien und Verfolgungen ausgesetzt sein werden. Die englischen und französischen Bürger werden die Möglichkeit haben das russische Territorium sofort zu verlassen, sobald die russischen Bürger in England und Frankreich dieselbe Möglichkeit erhalten. Die französischen Militärs werden ebenfalls diese Möglichkeit erhalten, sobald die russischen Soldaten aus Frankreich zurückgeschafft sein werden. Die diplomatischen Vertreter der einen oder anderen Partei, darunter auch das Haupt der Verschwörung, Lockhart, werden gleichzeitig die Möglichkeit der Rückkehr in die Heimat erhalten. Bereits nachdem die Räterepublik die obengenannten Beschlüsse angenommen hatte, erhielten wir von der englischen Regierung die Radiomitteilung über die Verhaftung Litwinows und seinem Personal. Dieser Umstand gilt uns als neuer Beweis der Richtigkeit unserer Handlungen, die Ausreise Lockharts aus Rußland nicht vor der Abreise Litwinows aus England zuzulassen.

WTB. Petersburg, 7. Sept. Nach Meldungen der Nordkommune wurde bei Tegry eine 500 Engländer und Franzosen starke Abteilung von den Russen vernichtend geschlagen, Maschinengewehre, 50 Wagen und Munition wurden erbeutet. Die „Rote Zeitung" bringt die Meldung, daß im Nishni Nowgorod ein Konzentrationslager für 5000 Personen errichtet wurde, die als Bürgen für weißgardistische Aufstände dienen sollen. Nach derselben Zeitung führen die Engländer im Murmangebiet die Zwangsmobilisation aller Männer im Alter von 18—40 Jahren durch.

WTB. Stockholm, 8. Sept. Dem „Svenska Dagbladet" wird aus Helsingfors gedrahtet, die finische Zeitung „Uusi Pätwä" berichtet, daß Ententetruppen im südrussischen Karelien sich auf dem Marsche nach der finischen Grenze befinden. Am 27. August hatten sie das Dorf Jyskyzärvi angefallen und die dortigen Wachmannschaften vertrieben. Ein Wachmann fiel und etwa 30 wurden von den Engländern gefangen genommen. Jyskyjärvi liegt etwa 100 Kilometer von der Murmanbahn entfernt und 100 Kilometer von der finischen Grenze.

Sonstige Meldungen.

WTB. Berlin, 7. Sept. Aus den von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten deutsch-russischen Ergänzungs-Verträgen zu dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk ist als bemerkenswert noch hervorzuheben:

Nach der vorgeschriebenen Festlegung der Ostgrenze Estlands und Livlands wird Deutschland das von ihm besetzte Gebiet östlich dieser Grenze unverzüglich räumen. Deutschland wird das von ihm besetzte Gebiet östlich der Beresina nach Maßgabe der Barzahlungen, die Rußland nach dem deutsch-russischen Finanzabkommen zu leisten hat, schon vor dem Abschluß des allgemeinen Friedens räumen. Die von den deutschen Streitkräften beschlagnahmten Kriegsschiffe bleiben bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens unter deutscher Aufsicht. In Estland, Livland, Kurland und Litauen soll der Durchgangsverkehr von Waren nach und von Rußland auf den Zollstraßen völlig frei sein, ohne daß die durchzuführenden Waren irgendwelchen Durchgangsabgaben oder allgemeinen Transportsteuern unterworfen werden dürfen. Auf den Rußland mit Reval, Riga, und Windau verbindenden Eisenbahnlinien sollen die Frachttarife für die im Durchgangsverkehr mit Rußland zu befördernden Waren möglichst niedrig erhalten werden. Als Sicherheit für die in Deutschland von der russischen Regierung aufzunehmende Anleihe sollen bestimmte Staatseinnahmen, insbesondere auch Pachtgebühren für gewisse an Deutsche zu erteilende Konzessionen haften. Die Sicherheit solle im Einzelnen noch durch besondere Vereinbarung festgesetzt werden.

WTB. Berlin, 8. Sept. Der türkische Großwesir Talaat Pascha hielt heute in seiner Wohnung im Hotel Adlon mehrere Besprechungen ab. Um 1 1/2 Uhr folgte er einer Einladung des Staatssekretärs v. Hintze zum Frühstück im Kaiserhof. Hierzu waren u. a. geladen der türkische Botschafter Refaat Pascha, der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel Graf Pallavizini, der Reichsschatzsekretär Graf Rödern, der Botschafter Graf Bernstorff, der Stellvertretende Chef des Reichsmarineamts Ritter v. Mann, der bulgarische Geschäftsträger Nikiphorof, General v. Lossow aus Konstantinopel, Esaid Bei vom türkischen Auswärtigen Amt, ferner die Unterstaatssekretäre v. [illegible] und Stumm und andere Herren des Auswärtigen Amts.

Berlin, 9. Sept. (Privattelegramm.) Laut „Lokalanzeiger" ist die italienisch-schweizerische Grenze gestern nach längerer Sperre wieder geöffnet worden.

WTB. Amsterdam, 8. Sept. (Nichtamtlich.) Nach einer Reuter-Meldung aus Santiago veröffentlicht der deutsche Gesandte von Eckhard eine Note, in der er sich dafür verbürgt, daß keine neuen Zerstörungen von Maschinen oder Versenkungen von Schiffen vorkommen werden, und daß die Anordnung getroffen wurde, daß die chilenischen Behörden jederzeit an Bord der deutschen Schiffe in die chilenischen Häfen kommen können. Wie Reuter berichtet, machte die Note in Chile keinen günstigen Eindruck. Anmerkung des W. T. B. Hier ist keine Meldung über die Angelegenheit eingegangen. Es ist anzunehmen, daß die Zerstörung von Maschinen aus

...utschen Schiffen in Chile seitens der Schiffsbesatzungen in ...erkennung der politischen Lage vorgenommen wurde. Tatsächlich sind die Beziehungen zwischen Deutschland und Chile nach wie vor durchaus freundschaftlich.

WTB. Konstantinopel, 8. Sept. Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut der gelegentlich des letzten englischen Luftangriffes auf Konstantinopel abgeworfenen, in türkischer und arabischer Sprache verfaßten Flugzettel und sagen: Wie ...ein müssen die Engländer sein, wenn sie von derartigen Mitteln Erfolge erwarten, sie, die sich als Beschützer des Islams hinstellen, während sie den leidenschaftlichen Kreuzzug predigen. Diese Aufrufe fordern die türkischen Soldaten auf, vom Kampfe abzulassen, zu welchem sie durch die Deutschen und durch die Partei für Einheit und Fortschritt gezwungen würden.

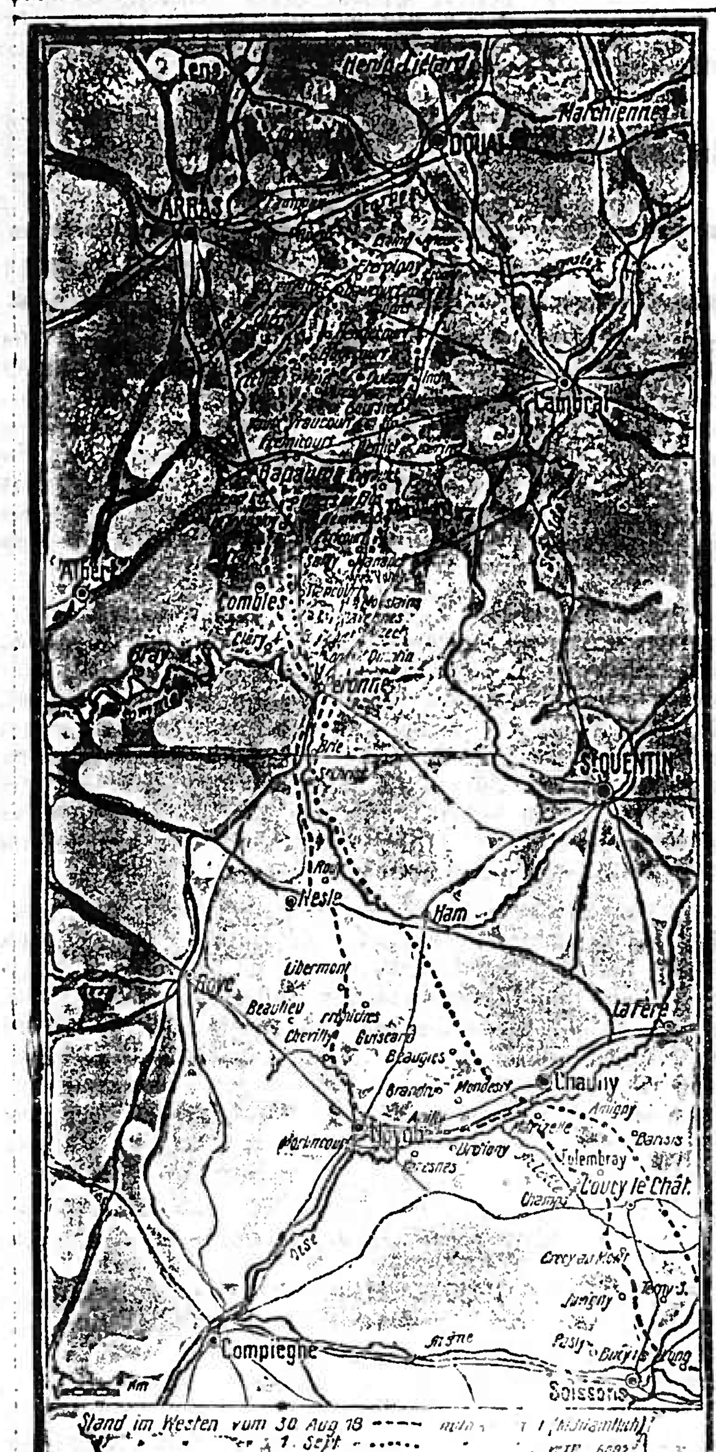

Ein Telegramm des Kaisers an die deutschen Kriegervereine.

WTB. Berlin, 9. Sept. Auf ein Huldigungstelegramm des Kyffhäuserbundes der deutschen Landeskriegerverbände gelegentlich seiner diesjährigen Tagung auf dem Kyffhäuser an Seine Majestät den Kaiser ist nachstehende Antwort erfolgt.

Schloß Wilhelmshöhe, 8. September 1918.

General z. D. v. Winneberger, Kyffhäuser. Ersuche Sie, den versammelten Vertretern des Kyffhäuserbundes der deutschen Landeskriegerverbände für den erneuten Treuschwur meinen kaiserlichen Dank und Schwur zu übermitteln. Ich bin mit davon durchdrungen, daß die Mitglieder der deutschen Kriegervereine, ein jeder Mann an seinem Platze, ihre ganze Kraft und Persönlichkeit einsetzen, die Heimatfront zu schützen und gleich unseren ruhmgekrönten Kameraden im Felde sich im Siegeswillen und Standhaftigkeit durch Uebermacht und verwerflicher Kampfesmittel der Feinde in den Wechselfällen des Krieges nicht irre machen lassen. Der militärischen und sittlichen Kraft und der einmütigen Entschlossenheit des deutschen Volkes muß und wird es mit Gottes Hilfe gelingen, den immer offener zu Tage tretenden Vernichtungswillen der aus allen Erdteilen gegen uns anstürmenden Feinde sicherzustellen. Mit besonderer Freude begrüße ich es, daß auch die Kriegervereinsorganisationen durch Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen, Kriegsbeschädigten und bedürftigen Kriegsteilnehmer tatkräftig dazu beitragen, den unseren todesmutigen, opferfreudigen Helden gebührenden und unauslöschlichen Dank des gesamten Vaterlandes abzutragen. Wilhelm I. R.

Vermischte Nachrichten.

WTB. Großes Hauptquartier, 7. Sept. (Nichtamtlich.) Vom Oberhofmarschallamt wird uns mitgeteilt: Neuerdings sind von verschiedenen Zeitungen Nachrichten über die Ursachen der Erkrankung der Kaiserin sowie über eine Schlimmerung in deren Befinden gebracht worden, die den Tatsachen durchaus nicht entsprechen. Wie dem gegenüber versichert werden kann, befindet sich Ihre Majestät in freulicherweise auf dem Wege fortschreitender Besserung. Die Kaiserin unternahm bereits Spaziergänge und Spazierfahrten. Eine Badekur ist ärztlicherseits nicht in Aussicht genommen.

Görlitz, 10. Sept. In der Görlitzer Heide wurde der 19jährige Hilfsförster Hüsemann ermordet aufgefunden. Der ...mte ist vermutlich von Einbrechern ermordet worden, die ... Teilen der Beute überraschte. Berl.-L.-Anz.

WTB. Rostock, 9. Sept. Der Schauspieler Hans Brings vom hiesigen Stadttheater wurde gestern nachmittag vom hiesigen Universitätsprofessor Hans Reinmöller in der Wohnung erschossen. Die Kugel drang Brings in den Kopf und führte seinen sofortigen Tod herbei. Der Grund soll in einem Liebesverhältnis Brings zu der Frau des Professors zu suchen sein.

WTB. Berlin, 7. Sept. (Nichtamtlich.) Als Mithelfer bei der Fälschungssache in der Seehandlung ist der 27 Jahre alte Hilfsarbeiter Josef Ziegler ermittelt worden. Er ist in vollem Umfang geständig, von Rabiger zu den Fälschungen veranlaßt worden zu sein. Die in die Angelegenheit verwickelte Frauensperson ist eine Schwester Zieglers, die indessen nicht Mitwisserin sein dürfte, da sie als Opfer der beiden Betrüger anzusehen ist. Die 600 000 Mark hat Ziegler in kleinen Wertpaketen nach Freiburg an seine dorthin zurückgekehrte Schwester geschickt, die das Geld dort in einer Bank-Stahlkammer deponierte. Rabiger hat bisher nur 5000 Mark erhalten. Er gilt auch jetzt noch als Seele des ganzen Betrugs.

WTB. Freiburg i. Br., 9. Sept. In Sachen der unterschlagenen 600 000 Mark bei der Preußischen Staatsbank (Königliche Seehandlung) Berlin wurden auf der hiesigen städtischen Sparkasse entsprechende Nachforschungen durch Vertreter des genannten Instituts und Beamte der Berliner Kriminalpolizei geführt. Dabei konnte die Summe von ungefähr 590 000 ℳ beschlagnahmt werden. In einer Stahlkammer fanden sich in zwei Wertpaketen Geldscheine in Höhe von 575 000 Mark. Andere Beträge waren auf die Sparkassenbücher der Mutter und der Schwester des verhafteten Angestellten der Bank, Ziegler, hier eingezahlt worden.

Aus Baden.

Ein Reichsgesetz für Ersatz von Fliegerschäden.

oc. Karlsruhe, 7. Sept. Wie aus Berlin gemeldet wird, wird die nationalliberale Reichstagsfraktion auf Anregung des Abg. Guggelmeier, des Lörracher Bürgermeisters, nach Zusammentritt des Reichstags einen Antrag einbringen, der den schnellsten Erlaß eines Reichsgesetzes fordert, durch das ein Rechtsanspruch auf vollen Ersatz aller durch Fliegerangriffe verursachten Lebensschäden, sowie der unmittelbaren Erwerbsschäden gewährt werden soll.

oc. Karlsruhe, 10. Sept. In der Karlsr. Ztg. wird halbamtlich mitgeteilt: Die bis zum 7. Sept. 1918 erstreckte Frist, innerhalb deren nach dem Weinsteuergesetz jeder Verbraucher seinen Vorrat an Wein, weinähnlichen Getränken usw. zur Nachversteuerung anmelden muß, den er am 1. Sept. besessen hat oder durch einen andern hat verwahren lassen, wird bis Ende September 1918 verlängert.

oc. Karlsruhe, 10. Sept. Der Staatsanzeiger meldet heute die Ernennung der Vortragende Räte im evgl. Oberkirchenrat Oberkirchenräte Adolf Buch und Friedrich Mayer zu Geh. Oberkirchenräten. Ferner wurde der Vortragende Rat im evg. Oberkirchenrat Geh. Oberkirchenrat Alexander Schenck zum stellv. Vorsitzenden in dieser Behörde und der Hilfsarbeiter im Ministerium des Kultus- und Unterrichts Amtmann Richard Kieser unter Verleihung des Titels Oberkirchenrat zum Vortragenden Rat im evg. Oberkirchenrat ernannt.

oc. Karlsruhe, 6. Sept. Die Polizei verhaftete einen led. Maurer aus Darlanden, der sich unter der Angabe auf einer Polizeiwache gestellt hatte, daß er im Jahre 1912 zwischen Neuhausen und Jestetten einem unbekannten Mann den Rucksack abgenommen und den Unbekannten dann in den Rhein gestoßen habe, wo der Unbekannte ertrunken sei.

oc. Karlsruhe, 7. Sept. Beim Abspringen von einem in voller Fahrt befindlichen Zug der Maxaubahn geriet ein 18jähriger Schlosser aus Hagenbach zu Fall, wobei ihm beide Beine abgefahren wurden.

oc. Mannheim, 7. Sept. Während eines Fliegerangriffes in der Nacht vom 25. Mai d. Js. hatte der Ingenieurschüler Philipp Koch aus Neulußheim in Ludwigshafen einen Einbruch in ein Juweliergeschäft verübt und dabei Uhren und Goldwaren im Gesamtwert von 14 175 Mark gestohlen. Unter Einrechnung einer in Mannheim früher ausgesprochenen Strafe wurde Koch von der Strafkammer Frankenthal zu 6½ Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, sowie sein Helfershelfer Schätti zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

oc. Mannheim, 7. Sept. Wie der Südd. Tabackztg. an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, entbehrt die in verschiedenen Zeitungen verbreitete Mitteilung, daß eine Bundesratsverordnung bevorstehe, wonach Zigaretten bis zu 50% aus Ersatzstoffen hergestellt werden dürfen, jeder Grundlage.

oc. Heidelberg, 8. Sept. Eine achtköpfige Einbrechergesellschaft, die im Anfang dieses Jahres in Freiburg und Heidelberg in leerstehende Villen einbrach und dabei beträchtliche Beute machte, hatte sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Verurteilt wurden der Zimmermann Rud. Mayrenholz von Magdeburg zu 2½ Jahren Gefängnis, der Bilderhändler Ludw. Wolf von Schönach zu drei Jahren Zuchthaus, der Schreiner Wilh. Rödiger von Ilversgehofen zu 4½ Jahren Zuchthaus; die übrigen Angeklagten erhielten mehrmonatige Gefängnisstrafen.

oc. Heidelberg, 10. Sept. Der Bürgerausschuß wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Errichtung von Kleinwohnungen zu befassen haben, wofür ein Betrag von 300 000 Mk. eingefordert wird. Ferner soll der Bürgerausschuß seine Zustimmung zur Errichtung eines städt. Kinderheims, die 62 000 Mk. erfordert, geben.

oc. Mosbach, 8. Sept. Der mit Zuchthaus schon vorbestrafte Schuhmacher Jos. Dorbath von Reichelsheim hatte im Juli auf dem Bahnhof zu Wertheim aus einem Gepäckwagen ein Butterpaket im Wert von 100 Mark gestohlen. Für diesen Diebstahl wurde Dorbath jetzt von der hiesigen Strafkammer zu drei Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

oc. Durbach, 8. Sept. Die Trauben gehen der Reife entgegen. Wie schon seit Jahren nicht mehr, blieben Rebstock und Beere von allen Krankheiten bewahrt. Die Herbstaussicht sind die denkbar günstigsten.

oc. Wolfach, 7. Sept. Auf einer Bahnstation im Kinzigtal wurde kürzlich ein Fäßle Sauerkraut als Frachtgut aufgegeben. Der Inhalt kam aber während der Lagerung ins Gären, das Fäßlein zersprang und es zeigte sich, daß es nicht Sauerkraut, sondern Brombeeren enthielt.

oc. Singen-Hohentwiel, 7. Sept. Ein Einarmiger, z. Zt. im hiesigen Reservelazarett untergebrachter Gardejäger hat aus der Aach bei Remishofen ein 3jähriges Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet.

oc. Konstanz, 6. Sept. In der Bürgerausschußsitzung am Dienstag, die sich mit Fragen mehr lokaler Natur, wie der Erweiterung der Rathausräumlichkeiten, der Errichtung von Notwohnungen, des Beitritts zu der zu gründenden Landbank befaßte, teilte Oberbürgermeister Dietrich u. a. mit, daß der Plan der Errichtung einer zweiten Rheinbrücke einer Lösung entgegengehe, die für die Stadt Konstanz keine Millionenlast mehr werde, sondern nur eine verhältnismäßig geringe. Erst in den letzten Tagen seien wichtige Entscheidungen in dieser Frage getroffen worden, und die Stadt könne mit der geplanten Lösung zufrieden sein.

oc. Konstanz, 9. Sept. Der Stadtrat hat beim Ministerium des Innern den Antrag gestellt, daß mit Wirkung vom 15. Sept. bis 15. Dezember der Aufenthalt für Fremde in Konstanz auf drei Tage beschränkt wird. — In Friedrichshafen wurde das Gartenhotel wegen Uebertretung der Vorschriften über Lebensmittel bis auf weiteres geschlossen.

oc. Markdorf (Bodensee), 8. Sept. Durch Feuer wurden hier Scheuer und Stallung der Wwe. Steifelin und das Wohn- und Landwirtschaftsgebäude des Waldhüters Hubher zerstört. Das Feuer hatte schnell um sich gegriffen, daß nicht einmal das Vieh gerettet werden konnte; ein Schaffstier und eine Kuh kamen in den Flammen um.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

* Emmendingen, 9. Sept. Da Herr Stadtpfarrer Braun für längere Zeit beurlaubt ist wurde als Verwalter seiner Pfarrei Herr Emlein, früher Stadtvikar in Mannheim, vom Ev. Oberkirchenrat hierher angewiesen. Herr Emlein bekleidete zuletzt die Stelle eines freiwilligen Feldgeistlichen bei einer badische Division, ehe er seinen Dienst in hiesiger Stadt antrat.

Gastspiel des feldgrauen Front- und Etappentheaters Freiburg. Es wird wohl in Emmendingen wenige Menschen geben, die nicht von den sensationellen Erfolgen der feldgrauen Unterhaltungsabende in Freiburg gehört oder gelesen haben. Die Künstlertruppe ist durch Zufall für einen Abend frei geworden und benutzt die Gelegenheit, mit Emmendingen Bekanntschaft zu machen. Für ein Programm, wie es hier noch nicht gezeigt und wohl nie wieder gezeigt werden kann, ist Sorge getragen. Unter andern wird sich der gerade in Freiburg gestierende Königl Kammersänger Werner Alberti, dessen Ruhm über die ganze Welt geht, im Verein mit der Hofopernsängerin Fränzi Pitow aus Berlin hören lassen. Das hervorragende Künstlerpaar erscheint mit Szenen aus Opern und Operetten und hat speziell mit der Kerkerszene aus Troubadour überall faszinierende Wirkungen erzielt. — Der Gefreite Krämer mit seinen humoristischen Schlagern ist längst der Liebling des Zivil und Militärpublikums. Eine eigenartig reizvolle Vortragskünstlerin ist Mimi Niederwieser aus Wien. — Den Beschluß des Abends bildet der köstliche Schwank „Einer muß heiraten", von A. Wilhelmi, der überall wahre Lachstürme hervorgezaubert hat. Dargestellt wird derselbe von den ersten Mitgliedern des feldgrauen Etappentheater. — Der Vorverkauf findet bei der Firma Wilhelm Reichelt am Marktplatz statt.

* Israelitische Feiertage. In die jetzige Zeit fallen hohe israelitische Feiertage: am 7. September, dem 1. Tischri, war das Neujahrsfest, der Beginn des 5679. Jahres nach Erschaffung der Welt. Am 8. September, den 2. Tischri, zweites Fest, am 9. September, den 3. Tischri, Fasten Gedaljah. Gefeiert wird das israelitische Neujahrsfest auf Grund des 3. Buches Moses, Kapitel 23, Vers 24. Da es durch Trompeten- und Posaunenschall verkündet wurde, hieß es auch Trompetentag oder Posaunenfest (4. Moses 29, Vers 1 und ff). Seinen Abschluß hält das Fest durch das Versöhnungsfest oder den Langen Tag am 10. Tischri, in unserem Jahre am 16. September.

— Mariä Geburt. Auf den 8. September hat unser Volk manches Sprüchlein geprägt. So heißt es: „Maria geborn, Bauer, säe Weizen und Korn." „Wird zu Mariä Geburt gesät, ist es nicht zu früh und nicht zu spät." „Kommen die Raupen zu Mariä Geburt in den Kohl, so sterben sie gleich nachher wie toll." Bezüglich der Zugvögel lautet ein bekannter Spruch: „Zu Mariä Geburt ziehen die Störche furt." Andererseits heißt es: „Ziehn die Schwalben an Mariä Geburt nicht nach dem Süden furt, dann wollen wir sehen, wie die Blumen im Weinmond stehen."

Versetzung der Badener zu badischen Truppenteilen. Hinsichtlich der verschiedentlich geäußerten Wünsche um geeignete Schritte, daß die aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrten bad. Heeresangehörigen badischen Truppenteilen zugeführt werden, schreibt Reichstagsabg. Dr. Wirth der Freib. Tagesp. folgendes: Auf eine Anfrage beim Kriegsministerium ist die Auskunft gekommen, daß die Wiedereinstellung der aus Rußland zurückgekehrten bad. Staatsangehörigen aus Gründen der Ersatzfrage zunächst bei ihrem früheren Truppenteil erfolgen muß. Erst nach erfolgter Einstellung in ihren früheren Truppenteil kann eine Versetzung in einen bad. Truppenteil erfolgen. Es wird demnach notwendig sein, die Einzelfälle durch entsprechende Gesuche und Eingaben zu behandeln. Die Versetzung erfogt nach der früher bekanntgegebenen Verfügungen des Kriegsministeriums.

oc. Das Aehrenlesen. Nachdem die bad. Regierung bei der Reichsgetreidestelle dahin vorstellig geworden war, daß den Sammlern von Aehren die Vermahlung der Lesefrucht nach Maßgabe des Selbstversorgern eingeräumten Verbrauchs gestattet werden möchte, hat die Reichsgetreidestelle sich damit einverstanden erklärt, daß die Kommunalverbände das durch Aehrenlesen gewonnene Getreide den Sammlern ganz oder teilweise zum eigenen Verbrauch freigeben. Soweit die Kommunalverbände nicht die Freigabe von Lesekorn in der Weise ausgesprochen haben, daß sie gegen Ablieferung des Lesegetreides den Sammlern Mehlbezugsscheine ausstellen, sind für das Lesegetreide besondere Mahlkarten auszugeben, deren Gültigkeit allerdings auf die Zeit bis 15. Okt. 1918 beschränkt ist. Alles Lesegetreide welches von den Ueberwachungsbeamten nach dem 15. Okt. noch auf den Mühlen vorgefunden wird, ist ohne weiteres zu beschlagnahmen, gleichgültig, ob es durch Mahlkarte belegt ist oder nicht.

:: Amoltern, 10. Sept. In den schweren Kämpfen an der Westfront wurde Oskar Nutto, der älteste Sohn des Schreiners Max Nutto, verwundet und starb im Lazarett an den erhaltenen Wunden. — Sanitätssoldat Hermann Pfeffer, Sohn des Landwirts Otto Pfeffer, erhielt für hervorragende Leistungen das Eiserne Kreuz, nachdem er bereits mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet worden war. Zu Beginn des Krieges war er als freiwilliger Krankenträger ins Feld gezogen.

:: Glottertal, 8. Sept. Josef Laubach von Unterglottertal, Unteroffizier und Flugzeugführer, ist abgestürzt und war sofort tot. Derselbe wird auf hiesigem Friedhofe seine letzte Ruhstätte finden.

(!) Gutach, 9. Sept. Im Alter von 18 Jahren starb nach schwerer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen, der Musketier Gustav Weber. Es ist der dritte Sohn, den die schwergeprüfte Mutter Franz Josef Weber Witwe, im Zinken Ottensteg in diesem Kriege verloren; ein vierter Sohn ist beinahe 2 Jahre vermißt. Der Verstorbene wird auf hiesigem Friedhofe morgen, Dienstag, mit allen militärischen Ehrungen, die zur Zeit zu Gebote stehen, zur letzten Ruhe bestittet werden.

(:) Siegelau, 8. Sept. Heute Vormittag nach dem Hauptgottesdienste hat Herr Lehrer Paul Klingler aus Bleibach im Gasthaus zum Hirschen den hiesigen Bewohnern einen Vortrag gehalten über seine Erlebnisse in russischer Gefangenschaft, die er beinahe 4 Jahre gekostet. Dem Vortragenden wurden für seine umfassenden Darbietungen allgemein Dank gezollt.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber: K. Eppig u. Wilh. Jundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

Dauernde Spionengefahr! Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge.

oc. Schützt Saat und Ernte 1918. Wer bei der Landung eines Flugzeugs auf oder in der Nähe von bestellten Feldern durch deren Betreten Flurschaden verursacht, gefährdet die für die Volksernährung erforderliche Bereitstellung von Brotgetreide und schädigt das Vaterland. Die Besitzer von Feldern, deren Vertreter, sowie Wach- und Absperrkommandos sind in solchen Fällen berechtigt und verpflichtet, die Namen der Betreffenden festzustellen und sie zwecks Schadenersatz oder Bestrafung zu melden.

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung

Kartoffelerzeugung betreffend.

Vom 3. September 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 über die Kartoffelversorgung (Reichsgesetzbl. S. 733, 738) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607, 728) wird verordnet, was folgt:

I. Zuständigkeitsbestimmungen.

§ 1.

Im Sinne der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 ist Landeszentralbehörde das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörde der Landeskommissär, untere Verwaltungsbehörde das Bezirksamt; letzteres ist auch zuständig zu Anordnungen gemäß § 11 Satz 2 der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918.

Vermittlungsstelle im Sinne des § 6 der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 ist die beim Statistischen Landesamt errichtete „Badische Kartoffelversorgung"; die Bestimmungen unserer Verordnung vom 2. März 1916, Regelung der Versorgung mit Speisekartoffeln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 47), bleiben aufrecht erhalten.

II. Aufbringung der Kartoffeln im Großherzogtum.

§ 2.

Die Kommunalverbände haben die ihnen von der Badischen Kartoffelversorgung zur Sicherstellung und Lieferung aufgegebenen Kartoffelmengen auf die Gemeinden zu verteilen. In gleicher Weise können sie zwecks Sicherstellung und Aufbringung derjenigen Mengen, welche zur Deckung des eigenen Bedarfs des Kommunalverbands erforderlich sind, verfahren.

In den Gemeinden erfolgt die Unterverteilung auf die Kartoffelerzeuger durch den Gemeinderat. Die einzelnen Kartoffelerzeuger haben die bei ihnen sichergestellten Mengen getrennt von den übrigen Kartoffelvorräten aufzubewahren; sie sind verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Die sichergestellten Mengen dürfen nicht verbraucht, noch darf durch Rechtsgeschäft über sie verfügt werden.

Die Kommunalverbände haben die zur Lieferung aufgegebenen Mengen der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und nach deren Weisung zu versenden. Die aufgegebenen Mengen sind Mindestmengen.

Die Erwerbung der Kartoffeln erfolgt durch Aufkäufer, welche vom Kommunalverband des Erzeugungsorts im Benehmen mit der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung bestellt sind.

§ 3.

Bestehen nach Auffassung des Gemeinderats Zweifel, ob die auferlegten Mengen in der Gemeinde sichergestellt oder abgeliefert werden können, so ist dies dem Kommunalverband anzuzeigen.

Der Kommunalverband entsendet in eine solche Gemeinde einen aus beeidigten Sachverständigen bestehenden Ausschuß, welcher die vorhandenen Bestände bei den einzelnen Kartoffelerzeugern nachprüft und über das Ergebnis dem Kommunalverband berichtet. Der Kommunalverband hat diejenigen Kartoffelmengen, welche in einer Gemeinde nicht sichergestellt oder abgeliefert werden können, auf andere Gemeindn des Kommunalverbands zu verteilen. Sollte auch dies nicht möglich sein, so ist Vorlage an die Badische Kartoffelerzeugung zu erstatten.

§ 4.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamts oder der Reichskartoffelstelle von der Sicherstellung und Lieferung ausgenommen sind und nicht nachweislich auf Bezugsscheine (§§ 13 ff.) abgegeben wurden, an die nach § 2 Abs. 4 bestellten Aufkäufer gegen Bezahlung des Erzeugerhöchstpreises abzugeben.

Die Kartoffelerzeuger dürfen die von ihnen geernteten Kartoffeln, auch soweit sie freigelassen sind, vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen des Kriegsernährungsamts oder der Reichskartoffelstelle nur an die bestellten Aufkäufer oder auf Bezugscheine (§§ 13 ff.) abgeben. Jede andere Abgabe ist verboten; die Kartoffeln, auf welche sich die unzulässige Handlung bezieht, unterliegen der Beschlagnahme und Einziehung.

III. Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln.

§ 5.

Die Kommunalverbände haben die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Kartoffeln zu regeln und Höchstpreise für den Kleinverkauf an die Verbraucher festzusetzen, soweit nicht die Festsetzung durch das Kriegsernährungsamt oder das Ministerium des Innern erfolgt.

Die Versorgungsberechtigten dürfen Kartoffeln nur durch den Kommunalverband oder auf Bezugscheine (§§ 13 ff.) beziehen. Jeder andere Erwerb ist verboten; die Kartoffeln, auf welche sich die unzulässige Handlung bezieht, unterliegen der Beschlagnahme und Einziehung. Selbstversorger gelten insoweit als Versorgungsberechtigte, als ihre Ernte zur Deckung des zulässigen Verbrauchs nicht ausreicht.

Für vom Kommunalverband gelieferte Kartoffeln, welche nachweisbar zum menschlichen Genuß nicht tauglich sind, ist dem Verbraucher Ersatz zu leisten.

§ 6.

Die Kommunalverbände sind befugt, den Versorgungsberechtigten zu ermöglichen, ihren zulässigen Bedarf an Kartoffeln für die Zeit vom 17. November 1918 ab auf die Dauer von 26 Wochen vor dem 17. November 1918 durch den Kommunalverband zu beziehen. Diese Versorgung soll nicht gestattet werden, wenn der Versorgungsberechtigte keine geeigneten Lagerräume besitzt oder vorzeitiger Verbrauch zu befürchten ist. Bei der Berechnung des zulässigen Bedarfs ist der Verlust durch Schwund angemessen zu berücksichtigen. Bei einem Wochenkopfsatz von 7 Pfund ist für die Dauer von 26 Wochen eine Menge von 2 Zentnern zu gewähren. Die Kommunalverbände geben bekannt, wann und in welcher Weise diese Vorversorgung erfolgen kann.

§ 7.

Die Kommunalverbände können Anordnung treffen, daß diejenigen Versorgungsberechtigten, welche nach ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen hierzu in der Lage sind und über geeignete Lagerräume verfügen, ihren Bedarf an Kartoffeln für die Zeit vom 17. November 1918 auf die Dauer von 26 Wochen vor dem 17. November 1918 entsprechend den näheren Bestimmungen des Kommunalverbands erwerben und einlagern müssen. Für die Angehörigen eines Haushalts ist der Haushaltungsvorstand zur Eindeckung verpflichtet. Er kann hierbei einen geringeren Bedarf seines Haushalts als die zulässige Wochenkopfmenge zugrunde legen; macht er von dieser Möglichkeit Gebrauch, so hat er, falls er mit seinem Vorrat nicht ausreicht, gegenüber dem Kommunalverband keinen Anspruch auf Nachlieferung der zu wenig in Anspruch genommenen Menge.

§ 8.

Die Abgabe von Kartoffeln an die Verbraucher durch den Kommunalverband darf nur gegen Kartoffelkarten erfolgen soweit nicht die Vorversorgung gemäß §§ 6 oder 7 stattfindet. Im Fall der Vorversorgung gemäß §§ 6 oder 7 oder mittels Bezugscheins (§§ 13 ff.) erhält der Versorgungsberechtigte für die Dauer der Vorversorgung keine Kartoffeln. Für vorzeitig verbrauchte Kartoffeln wird kein Ersatz geleistet.

§ 9.

Wer Kartoffeln in Verwahrung hat, hat für ihre zweckmäßige Lagerung und pflegliche Behandlung Sorge zu tragen. Die Kommunalverbände haben sich hierüber durch Nachschau zu verlässigen; ergibt sich eine ungeeignete Aufbewahrung der Kartoffeln, welche deren Verderben befürchten läßt, oder wird festgestellt, daß der Besitzer seine Vorräte zu schnell verbraucht, so sind die Kartoffeln vom Kommunalverband gegen Entschädigung wegzunehmen und dem bisherigen Besitzer Kartoffelkarten auszustellen.

§ 10.

Die Versorgung durch unmittelbaren Bezug von Kartoffeln durch den Versorgungsberechtigten beim Erzeuger ist nur gestattet mittels eines Kartoffelbezugsscheins. Der Vordruck ist in 4 Abschnitte A—D eingeteilt.

Zur Vorversorgung auf Bezugsscheine darf für eine Person eine Höchstmenge von 2 Zentnern bezogen und geliefert werden. Innerhalb dieser Höchstgrenze kann der Bezug auch auf mehrere Bezugsscheine erfolgen. Die Vorversorgungszeit wird vom 17. November 1918 ab gerechnet, auch wenn der Bezug der Kartoffeln schon vorher stattgefunden hat. Bei einem Wochenkopfsatz von 7 Pfund hat eine Menge von 2 Zentnern unter Berücksichtigung des Schwundes für 26 Wochen auszureichen.

§ 11.

Der Abschnitt A des Bezugsscheins enthält auf der Vorderseite den Vordruck für den Antrag auf Gestattung und die Bescheinigung des Bürgermeisteramts des Einfuhrorts über die Menge, zu deren Bezug der Antragsteller berechtigt ist, auf der Rückseite den Vordruck für die Lieferungszusage des Kartoffelerzeugers und die Höchstpreisbestimmungen.

Der Antragsteller muß die schriftliche Versicherung abgeben, aus wieviel Personen sein Haushalt besteht, und daß er weder über genügend eigene Kartoffeln verfügt noch sich anderweit im zulässigen Umfang gedeckt hat. Wissentlich unrichtige Angaben werden nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Vorversorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ bestraft.

Der Antrag ist mit ausgefüllter Lieferungszusage beim Bürgermeisteramt (Geschäftsstelle, Kartoffelamt, Lebensmittelamt) des Wohnorts des Beziehers einzureichen, und darf nach dem 30. September 1918 nicht mehr gestellt werden. Die Bescheinigung des Bürgermeisteramts darf nach dem 10. Oktober 1918 nicht mehr erteilt werden. Sie darf nur versagt werden, wenn der Antragsteller keine geeigneten Lagerräume besitzt oder vorzeitiger Verbrauch zu befürchten ist. Das Bürgermeisteramt (Geschäftsstelle usw.) des Wohnorts des Antragstellers ist berechtigt, für Erteilung der Bescheinigung eine Gebühr von höchstens 10 ₰ für jeden Schein zu erheben. Die Erteilung der Bescheinigung ist in einem Verzeichnis zu vermerken.

Nach Ausstellung der Bescheinigung ist der ganze Schein dem Kommunalverband des Ausfuhrorts zur Erteilung der Ausfuhrgenehmigung zu übersenden. Bei Uebersendung sind für die entstehenden Auslagen 20 ₰ in Briefmarken für jeden Schein beizufügen, die je hälftig für den Kommunalverband des Ausfuhrorts und das Bürgermeisteramt des Ausfuhrorts bestimmt sind. Die Ausfuhrgenehmigung darf nur verweigert werden, wenn durch die Genehmigung die Erfüllung der dem Kommunalverband obliegenden Pflicht zur Versorgung der eigenen Bevölkerung des Bezirks mit Kartoffeln in Frage gestellt würde.

Im Fall der Genehmigung des Ausfuhrantrags behält der Kommunalverband des Ausfuhrortes den Abschnitt A zurück und übersendet die Abschnitte B und C nach vollständiger Ausfüllung je nach Antrag dem Antragsteller oder Lieferer als portopflichtige Dienstsache. Im Fall der Ablehnung des Ausfuhrantrags sendet der Kommunalverband den ganzen Schein als portopflichtige Dienstsache mit dem Vermerk „Antrag abgelehnt" an das Bürgermeisteramt des Wohnorts des Antragstellers zur weiteren Benachrichtigung desselben zurück. Ueber die Erledigung der Anträge ist ein Verzeichnis zu führen.

§ 12.

Der Abschnitt B enthält den Vordruck für die Bescheinigung des Kommunalverbands des Ausfuhrorts, daß der Lieferer zur Abgabe einer bestimmten Menge Kartoffeln berechtigt ist, und die Bescheinigung, daß er sie tatsächlich abgegeben hat. Die letztere Bescheinigung ist bei Aufgabe zur Bahnbeförderung von der Station des Ausfuhrorts, bei sonstiger Beförderung von dem Bürgermeisteramt des Ausfuhrorts zu erteilen. Sind beide Bescheinigungen erteilt, so dient der Abschnitt dem Lieferer als Ausweis gegenüber den Aufkäufern des Kommunalverbandes; er hat ihn daher sorgfältig aufzubewahren. Ist die Rücksendung der Abschnitte B und C an den Antragsteller erfolgt (§ 11 Absatz 5 Satz 1), so hat der Lieferer dafür zu sorgen, daß er in den Besitz des Abschnitts B gelangt.

Die Kartoffelmengen, welche Kartoffelerzeuger auf Bezugsscheine abgeben, werden ihnen auf die Mengen angerechnet, welche auf Grund der Umlegung bei ihnen sicherzustellen oder von ihnen abzuliefern wären. Die erfolgte Abgabe ist in der Wirtschaftskarte des Lieferers zu vermerken.

§ 13.

Der Abschnitt C dient als Beförderungsschein. Die Bescheinigungen werden von dem Kommunalverband des Ausfuhrorts und der Station oder dem Bürgermeisteramt des Ausfuhrorts erteilt; § 12 Absatz 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung. Bei Beförderung der Kartoffeln mit der Bahn ist der Beförderungsschein dem Frachtbrief, der Expreßgutkarte usw. anzuschließen, bei Beförderung der Kartoffeln mit Fuhrwerk oder als Gepäck, Traglast usw. hat ihn der Beförderer bei sich zu führen und den mit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs Beauftragten auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Beförderung darf nur an dem Tage erfolgen, welcher von der Bahnstation oder dem Bürgermeisteramt des Versandorts als Abgangstag vermerkt ist. Nach dem 16. November 1918 ist die Beförderung überhaupt nicht mehr zulässig. Erfordert der Versand mit der Bahn mehr als einen Tag, so muß die Versendung an dem als Beförderungstag bezeichneten Tage beginnen.

Die Beförderung der Kartoffeln ohne Beförderungsschein oder nach Ablauf seiner Giltigkeit ist verboten. Ohne Beförderungschein oder nach Ablauf seiner Giltigkeit beförderte Kartoffeln unterliegen der Beschlagnahme und Einziehung.

Für den Versand von Kartoffeln, der nicht im Bezugscheinverfahren gemäß §§ 10 bis 17, 19 Absatz 2 erfolgt, bleiben die Bestimmungen unserer Verordnung vom 2. April 1918, Beförderung von Kartoffeln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 95), maßgebend.

§ 14.

Die Bescheinigungen in Abschnitt D hat der Kommunalverband des Ausfuhrorts bei Genehmigung des Ausfuhrantrags dem Bürgermeisteramt des Ausfuhrorts und dem Kommunalverband des Einfuhrorts zu übersenden; letzterer hat das Bürgermeisteramt (Geschäftsstelle usw.) des Einfuhrorts von der Genehmigung zu verständigen.

§ 15.

Die Erwirkung eines Bezugscheins ist erforderlich bei unmittelbarem Bezug von Kartoffeln sowohl aus einem auswärtigen Kommunalverband als auch innerhalb des gleichen Kommunalverbands.

Wohnen der Bezieher und der Lieferer in der gleichen Gemeinde, so sind lediglich die Abschnitte A und B auszu...

ke Beförderung nicht innerhalb des geschlossenen Orts erfolgt, ist der Abschnitt C zu verwenden. Die Genehmigung zum Bezug und zur Abgabe ist von dem Bürgermeisteramt des Wohnorts zu erteilen, wenn der Antragsteller keine geeigneten Lagerräume besitzt oder vorzeitiger Verbrauch zu befürchten ist.

§ 16.

Bezugscheine können für die Dauer der Vorversorgung (§ 13 Absatz 2) auf Anstalten sowie auf Gaststätten und ähnliche Betriebe ausgestellt werden, an erstere bis zu einer Höchstmenge von 2 Zentnern auf den Kopf der in der Anstalt verpflegten Personen, an letztere bis zu einer Höchstmenge von 1 Zentner für jeden Haushaltsangehörigen und Angestellten. Durch Vermittlung des Kommunalverbands kann der hiernach zulässige Bedarf auch von der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung zur Verfügung gestellt, von ihr abgestempelte Frachtbriefe bezogen werden; die von der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung hierbei erteilten Weisungen sind zu beachten. Im übrigen hat die Belieferung durch den Kommunalverband zu erfolgen.

§ 17.

Beim Bezug von Kartoffeln von eigenen oder gepachteten Grundstücken, welche außerhalb des Wohnorts des Besitzers gelegen sind, finden obige Bestimmungen entsprechende Anwendung. Hat der Eigentümer oder Pächter das Grundstück selbst gebaut oder durch Angehörige seines Haushalts bebauen lassen, so sind er und seine Angehörigen bei Berechnung des zulässigen Bedarfs als Selbstversorger anzusehen; liegt diese Voraussetzung nicht vor, so sind sie als Versorgungsberechtigte auch dann zu behandeln, wenn sie die Saatkartoffeln selbst geliefert haben.

§ 18.

Die Kommunalverbände haben der Badischen Kartoffelversorgung spätestens auf 1. Dezember 1918 für die einzelnen Gemeinden ihres Bezirks eine Zusammenstellung über die auf Bezugscheine aus- und eingeführten Mengen einzureichen.

§ 19.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Großherzogtum in das Reichsland ist nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, die Ausfuhr in die übrigen Bundesstaaten nur mit Genehmigung der Badischen Kartoffelversorgung zulässig; sie wird grundsätzlich nur an minderbemittelte Verwandte der Kartoffelerzeuger zum eigenen Verbrauch und an außerhalb Badens wohnende Eigentümer oder Pächter badischer Grundstücke erteilt. Die Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr an der Reichsgrenze bleiben unberührt.

Die Ausfuhrbewilligung wird in Verkehr mit dem ... Kommunalverband ... erteilt, welcher dem Versender die Abschnitte B und C des Bezugscheins nebst der Ausfuhrbewilligung übermittelt. Letztere ist dem Beförderungsschein anzuschließen.

IV. Strafbestimmungen, Inkrafttreten der Verordnung.

§ 20.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, soweit nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Kriegsernährungsamts über die Verpflichtung der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln sowie gegen die zu ihrer Durchführung ergehenden behördlichen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 21.

Die §§ 2—4 treten am 15. September 1918, die übrigen Vorschriften mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 3. September 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Schühly.

Höchstpreise für Kartoffeln betreffend.

I. Auf Grund des § 2 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 9. März 1918 über die Preise für Hülsen-, Hack- und Delfrüchte (Reichsgesetzbl. S. 119) wird mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes der Höchstpreis für einen Zentner Kartoffeln aus der Ernte 1918 beim Verkauf durch den Erzeuger, falls die Lieferung nach dem 14. September 1918 erfolgt, auf 5 M 50 ₰ festgesetzt. Zu diesem Höchstpreis tritt nach den Bestimmungen des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts bei Lieferungen innerhalb der von ihm festgesetzten Frist eine Schnelligkeitsprämie von 50 ₰ und eine Anfuhrprämie, welche bei einer mehr als ein Kilometer betragenden Entfernung des Hofes des Erzeugers von der Bahn- oder Schiffsverladestelle für jedes angefangene weitere Kilometer 5 ₰, im ganzen jedoch höchstens 25 ₰ beträgt. Der sich hiernach ergebende Preis schließt die Kosten des Einladens in den Eisenbahnwagen oder das Schiff ein.

II. Auf Grund des § 2 Absatz 3 der genannten Bundesratsverordnung werden mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle die Preise für den nach dem 14. September 1918 stattfindenden Verkauf von Kartoffeln aus der Ernte 1918 durch den Erzeuger einschließlich aller Prämien (Schnelligkeitsprämien, Anfuhrprämien usw.) wie folgt festgesetzt:

1. beim Verkauf in Mengen bis zu 12 Zentner (beim Verkauf in Mengen über 12 Zentner gelten die Bestimmungen unter I):
   a) ab Acker oder Keller auf höchstens 6 M für den Zentner;
   b) frei Verladestation des Versandortes einschließlich der Kosten des Einladens daselbst auf höchstens 6 M 30 ₰ für den Zentner;
2. bei Lieferung der Kartoffeln durch den Erzeuger vor das Haus des Verbrauchers ohne Rücksicht darauf, in welchen Mengen die Kartoffeln geliefert werden, auf höchstens 6 M 80 ₰ für den Zentner.

III. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise. Wer höhere Preise als die Höchstpreise fordert oder sich oder einem andern gewähren oder versprechen läßt, wird auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preistreiberei (Reichsgesetzblatt S. 395) bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 200 000 M oder mit einer dieser Strafen, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung zweimal mit Gefängnis bestraft worden ist, wird beim dritten Mal mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 1 Monat bestraft; daneben wird auf Geldstrafe bis zu 500 000 M erkannt.

Die gleichen Strafen treffen denjenigen, welcher vorsätzlich zu der Zuwiderhandlung auffordert, anreizt, oder sich erbietet.

Neben der Strafe wird ein Betrag eingezogen, der dem über den Höchstpreis erzielten Erlös entspricht. Neben der Strafe kann ferner auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; neben Zuchthaus ist auf diesen Verlust zu erkennen.

Neben der Strafe kann schließlich angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; bei einer zum dritten Mal erfolgenden Bestrafung muß dies angeordnet werden.

Karlsruhe, den 3. September 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

I. V.: Weingärtner. Dr. Schühly.

Bekanntmachung.

Für die 2. Hälfte des dem Gr. Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Dr. Baur erteilten Urlaubs ist die Verwaltung des Gr. Bezirksamts Emmendingen dem Gerichtassessor Dr. Cornelius Schmid übertragen worden.

Karlsruhe, den 3. September 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Bodman.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung soll für die am Montag, den 9. September 1918 beginnende zweite fleischlose Woche der Bevölkerung ein Ersatz in Frühkartoffeln gewährt werden und zwar pro Kopf 1½ Pfund.

Diese Sonderzulage wird auf die laufende Karte abgegeben.

Emmendingen den 5. September 1918.

Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Butterversorgung betr.

Bestellmarken Nr. 36 der neuen Fettkarten sind in den Verkaufsstellen abzugeben. Die Butterabgabe findet am

Samstag, den 14. September 1918

in sämtlichen Verkaufsstellen von nachmittags 2 Uhr an statt.

Die Butterverkaufsstellen haben die Bestellmarken bis längstens Donnerstag abends 6 Uhr auf dem Lebensmittelamt abzugeben.

Emmendingen den 9. September 1918.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Reichsfuttermittelstelle unterliegen Eicheln und Kastanien der Bundesratsverordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 23) und dürfen demnach nur an die Reichsfuttermittelstelle bezw. deren Aufkäufer abgesetzt werden. Als Aufkäufer für Eicheln u. Kastanien wurde für den Bezirk in Emmendingen die Firma

Christian Vollrath Söhne
in Emmendingen

aufgestellt. Diese Firma bezahlt für: waldfrische, schalentrockene **Eicheln** (mittlere Art und Güte) **13 Mark für 100 Kilo.**

Für waldfrische, schalentrockene **Kastanien** (mittlere Art und Güte) **10 Mark für 100 Kilo.**

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Emmendingen, den 7. September 1918.

Bürgermeisteramt:

Rehm.

Großh. Realschule Emmendingen.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 12 Sept.** An diesem Tage werden Anmeldungen neueintretender Schüler von 9—12 Uhr im Dienstzimmer des Direktors entgegengenommen, dabei sind die letzten Schulzeugnisse sowie die Geburts- und Impfscheine vorzuzeigen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt **Freitag, den 13. September nachmittags 2 Uhr, Samstag, den 14. September vormittags 9 Uhr** haben sich sämtliche Schüler in ihren Klassen einzufinden.

Großh. Direktion

Jost.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres einzigen, lieben, guten Sohnes und Bruders

Füsilier Gustav Peter

sowie allen Teilnehmern am Trauergottesdienst danken wir herzlich. Besonders danken wir dem Herrn Dekan Raupp für seine trostreichen Worte und dem Kriegerverein für seine letzte Ehrenerweisung.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Andreas Peter.

Mundingen, den 9. September 1918.

Gartensaal Bautz

Donnerstag, den 12. September 1918, abends ½8 Uhr

Einmaliges Gastspiel

des feldgrauen Front- u. Etappentheaters

Freiburg i. B.

Königl. Kammersänger Werner Alberti (Tenor), Hofopernsängerin Fränzi Pitow (Sopran) in ihren Opern, Operetten und Spielduetten.

Gefreiter Krämer (Humorist) Mimi Niederwieser (Wiener Vortragskünstlerin.)

Einer muss heiraten!

Der Gipfel der Komik! Schwank v. A. Wilhelmi Man lacht Tränen!

Hauptdarsteller: Feldint.-Assist. Schäfer, Kanonier Förster, Hedwig Hoffmann, Milly Brecht u. s. w.

Preise der Plätze: I. Platz nummeriert 2.50 Mk., II. Platz 1.50 Mk., III. Platz 1 Mk.

Vorverkauf bei der Firma W. Reichelt, Marktplatz und an der Abendkasse.

Hausversteigerung.

Wohnhaus auf dem Lande, in schöner Lage, auch zum Umbau einer Villa geeignet, mit einem Morgen großen ertragreichen Obstgarten versteigert

Donnerstag, den 12. September nachmittags 4 Uhr auf dem Rathause in Malech

Gemeinderechner Huber, Windenreute.

Zu kaufen gesucht ein größeres Stück

Ackerland

mit ertragfähigen Obstbäumen, (Himmelreich, Kurzarm oder breiten Weg) bevorzugt.

Angebote unter Nr. 3086 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Eine gute 3037

Milchkuh

mit Kalb sowie eine eichene

Dohle

hat zu verkaufen.

Sattler Lang, Riegel.

Eine 3048

Traubenpresse

(Trotte) mittlerer Größe und eine Traubenmühle, wenig gebraucht, versteigert im Auftrage am Mittwoch, 11. Septbr. 1918 morgens 10 Uhr bei der Krone in Kenzingen.

Schlenker, Ratsdiener.

Emailtöpfe

beschädigtes Porzellangeschirr, Steingut, Glas usw. wird mit Wasser- und feuerfestem Porzellankitt-Pulver repariert.

Karl-Friedrichstr. Nr. 14, Hinterhaus, Emmendingen. 3084

Zuverlässiges, gewandtes

Mädchen

für häusliche Arbeiten gesucht.

Apotheke Emmendingen.

Zu vermieten

3-4 Zimmerwohnung

auf 1. Oktober 1918. Zu erfragen 3085

Karl-Friedrichstr. 42, II.
Emmendingen.

Eine

2-Zimmerwohnung

mit Zubehör von von kinderlosem Ehepaar auf 1. Oktober zu mieten gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes. 2986

Eine 3087

2-Zimmerwohnung

für ein junges kinderloses Ehepaar gesucht, Mansarde nicht ausgeschlossen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Aelteres 3067

Pferd

gut im Zug und läufig für Landwirtschaft bes. geeignet zu verkaufen

Mundinger,
Malterdingen.

Einen 8 Monate alten sprungfähigen 3081

Saanenziegenbock

hat zu verkaufen

Karl Merklin,
Bahlingen a. K. Haus Nr. 156.

Verloren

eine seidene, schwarze Schürze am Sonntag abend zwischen 9 u. 10 Uhr vom Riegeler Bahnhof nach Bahlingen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in Bahlingen Haus Nr. 84 abzugeben. 3088

Pflastersteine

Gillenpumpe, ein Schweinetrog zu verkaufen 3079

Marktplatz 8, Emmendingen.

Zu verkaufen circa 125 St.

Rheinwein-Flaschen

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Breisg. Nachr. 3080

Breisgauer Nachrichten

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.57 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 80 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern).
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 212 (Evang.: Gerhard) Emmendingen, Mittwoch, 11. September 1918. (Kath.: Protus) 53. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 10. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Teilangriffen des Gegners nördlich von Merkem und nordöstlich von Ypern blieben kleinere Grabenstücke in seiner Hand.

Beiderseits der Straße Peronne—Cambrai setzte der Engländer seine Angriffe fort. Ihr Hauptstoß richtete sich gegen Gouzeaucourt und Epehy; der Feind wurde abgewiesen. Auch am Abend aus dem Walde von Havringcourt und südlich der Straße Peronne—Cambrai erneut vorbrechende Angriffe des Gegners scheiterten. Teilangriffe am Holnon-Walde (südöstlich von Vermand) und an der Straße Ham—St. Quentin. Unsere in vorletzter Nacht vom Crozat-Kanal zurückgenommenen Vortruppen hatten gestern westlich der Linie Essigny-Vendeuil nur mit schwachen feindlichen Erkundungsabteilungen Fühlung. Teilkämpfe südlich der Oise, Artillerietätigkeit nördlich der Ailette. Zwischen der Ailette und Aisne nahm der Artilleriekampf gegen Mittag wieder große Stärke an.

Heftige, bis zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes scheiterten. Brandenburgische Grenadiere zeichneten sich bei ihrer Abwehr besonders aus.

Zwischen Aisne und Cambrai wiesen wir Vorstöße der Franzosen ab. Eigene erfolgreiche Unternehmungen östlich von Reims, südwestlich von Parroy (an der Lothringischen Front) und am Doller.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

*

Amtlicher Abendbericht.

WTB. Berlin, 11. Sept., abends. (Amtlich.)

Südlich der Straße Peronne—Cambrai wurden erneuerte Angriffe der Engländer, beiderseits der Straße Ham—St. Quentin Teilangriffe der Franzosen abgewiesen. Oertliche Kämpfe an der Ailette.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 10. Sept. Amtlich wird verlautbart:

An zahlreichen Stellen der italienischen Front lebte beiderseits die Erkundungstätigkeit auf.

Der Chef des Generalstabs.

*

Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 10. Sept. Tagesbericht.

Palästinafront: Im Küstenabschnitt Artilleriekämpfe und erfolgreiche eigene Patrouillenunternehmungen. Westlich der Straße Jerusalem—Nablus wiesen unsere Postierungen starke feindliche Aufklärungsabteilungen ab. Stellenweise lag heftiges Artilleriefeuer des Gegners auf unseren Stellungen, das von uns auf das feindliche Lager erwidert wurde. Eine nach dem Jordanbrückenkopf marschierende Kavallerie-Kolonne wurde wirksam durch unsere Artillerie beschossen. Unsere Kavallerie vertrieb auf dem Ostjordan-Ufer eine Abteilung feindlicher Reiter und stieß bis zum Brückenkopf von Mendesse nach. In den letzten Tagen erlitten die Rebellen eine Reihe empfindlicher Schlappen. Nordwestlich Kalot el Hesa schlugen wir aufständische Banden in regellose Flucht und zogen in Tafile ein, wo unsere Truppen von den Scheichs und der Bevölkerung freudig begrüßt wurden. Eine von Maan nach Norden entsandte Aufklärungsabteilung warf die Rebellen nach blutigem Kampf und nahm einen Offizier und zwanzig Mann gefangen. Es wurden einige Maschinengewehre erbeutet. Bei Medina wurde ein Rebellennest von uns ausgehoben. Weiter nördlich wurde ein Angriff auf unsere Postierungen abgeschlagen. Auf den übrigen Fronten ist die Lage unverändert.

*

Der bulgarische Bericht.

WTB. Sofia, 9. Sept. Generalstabsbericht vom 8. September.

Mazedonische Front: Im Cernabogen, südlich von Gradeschnitza, war das beiderseitige Artilleriefeuer zeitweise ziemlich lebhaft. An der Front südlich von Huma heftige Feuerüberfälle des Feindes. Unsere Batterien schossen ein großes feindliches Munitionslager bei Majadag in Brand. Oestlich des Wardar versuchten feindliche Erkundungsabteilungen wiederholt an unsere Posten bei Maschukowo heranzukommen, wurden aber durch Feuer zerstreut.

Von den Kämpfen zur See.

WTB. Berlin, 10. Sept. (Amtlich.) Neuerdings wurden durch unsere U-Boote

13 000 Br.-Reg.-Tonnen

feindlichen Schiffsraum versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

Ein norwegischer Dampfer torpediert.

WTB. Kopenhagen, 9. Sept. (Nichtamtlich.) Nach einem Telegramm aus Drontheim wurde der große norwegische Dampfer „Ariadne Christine" auf der Reise von England nach der Murmanküste mit Stückgut am Sonnabend torpediert. Das Schiff wurde an der Küste bei Vargoe auf Grund gesetzt. Die Besatzung wurde gerettet. Der Rauminhalt des Schiffes beträgt 7000 Bruttoregistertonnen.

*

WTB. Wien, 10. Sept. Vom Kriegspressequartier, Marinesektion, wird amtlich verlautbart: Am 5. September wurde das Torpedoboot 86, Kommandant Linienschiffsleutnant Farfoglie, das zwei kleine Minensuchboote deckte, etwa 20 Seemeilen von Madua von neun italienischen Flugzeugen angegriffen, die zwanzig Bomben ergebnislos abwarfen und lebhaftes Maschinengewehrfeuer unterhielten. Bald darauf kamen im Südwesten zwei italienische Torpedobootszerstörer Typ „Ostro" in Sicht. Das Torpedoboot 86 wendete zugleich in Südkurs gegen den auftauchenden Feind, um den ungeschützten Minensuchbooten Gelegenheit zu geben, unter die Küste zu laufen. Die beiden feindlichen Torpedofahrzeuge wendeten trotz überlegener Geschwindigkeit gleichfalls gegen Süden. Es entspann sich ein laufendes Feuergefecht auf 300 Meter als kleinstem Abstand. Erst als im Nordwesten noch drei italienische Torpedofahrzeuge vom Typ „Indomito" in Sicht kamen und die Uebermacht auf mehr als das Zehnfache gestiegen war, wendete das Torpedoboot, um nicht abgeschnitten zu werden, gegen Madua, wo es nach einem halbstündigen Gefecht, während dessen wiederholt feindliche Flugzeuge eingriffen, ohne Beschädigung oder Verlust einlief. Die Minensuchboote konnten dank der Aufopferung des Torpedobootes 86 ungefährdet den Hafen erreichen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise der italienische Admiralstab diese Aktion — fünf stärkere, an Geschwindigkeit bedeutend überlegenere Torpedobootzerstörer gegen ein österreichisch-ungarisches Torpedoboot — umdeuten wird.

*

WTB. Berlin, 8. Sept. Die britische Admiralität gibt bekannt, daß sie zur Führung des Wahrheitsbeweises für die Behauptung des englischen Premierministers, daß 150 U-Boote von ihnen vernichtet worden seien, 150 Namen von gefallenen, gefangenen und internierten Kommandanten deutscher U-Boote veröffentlicht. Zunächst sei festgestellt, daß in der Liste keine Offiziere genannt sind, über deren Schicksal die Angehörigen nicht bereits Nachricht erhalten haben. Die Veröffentlichung, die eine Reihe falscher Angaben, besonders hinsichtlich der Dienststellung der aufgeführten Offiziere enthält und schon dadurch Rückschlüsse auf die Zahl der verlorenen U-Boote ausschließt, ist natürlich dazu bestimmt, bei uns einen niederschmetternden Eindruck zu machen und uns zu verleiten, durch eine amtliche Berichtigung wertvolles militärisches Nachrichtenmaterial zu geben. Das deutsche Volk weiß genau, in wie schwerem Kampfe unsere tapferen U-Bootsbesatzungen seit mehr als vier Jahren stehen und daß in zunehmendem Maße von ihnen haben Opfer gebracht werden müssen. Haben sich doch die Gegner, besonders England, nicht gescheut, zur Bekämpfung der durch die U-Boote drohenden Gefahr neben rechtmäßigen Mitteln auch zu Maßnahmen zu greifen, deren Niedertracht einen Schandfleck mehr auf Englands Schild darstellen. Man wird unseren Verlust an U-Booten bedauern, jedoch ist er für jeden Fachmann durch die wachsende Zunahme der Gegenmaßregeln und die größere Zahl der am Feinde befindlichen U-Boote durchaus erklärlich. Zu ernsten Bedenken könnten unsere Verluste nur dann Veranlassung geben, wenn der Zuwachs an Booten die Zahl der vernichteten nicht überträfe. Daß wir aber mehr Boote bauen als verlieren, ist von amtlicher Stelle wiederholt unzweideutig festgestellt worden. Jede neu an den Feind kommende U-Bootsbesatzung wird den Gegnern zeigen, daß ihr Wille, das Ziel zu erreichen, ungebrochen ist. Sie werden durch ihren Mut und Unerschrockenheit das Andenken aller derer ehren, die ihr Leben gelassen haben für die Verteidigung ihres Vaterlandes. Den Engländer aber mag es beim Lesen der Liste kalt überlaufen, wenn er an die Blutopfer denkt, die ihm ein Großkampftag an der Landfront kostet und wenn er sich vor Augen hält, was diese U-Boot-Offiziere und ihre braven Besatzungen an Opfern, Drangsal und Not über England gebracht haben.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

In den neuen Stellungen.

WTB. Berlin, 9. Sept. Seit Tagen stehen die Deutschen in den neuen Stellungen. Alle in den letzten Tagen von der Entente gemeldeten Gefechte und „Erfolge" haben sich diesen gegenüber abgespielt. Den Crozat-Kanal versuchten die Franzosen am 8. September in wiederholten Angriffen unter starkem Artillerieeinsatz zu foncieren. Die deutschen Maschinengewehre schlugen diesen Uebergangsversuch blutig ab und gingen in der Nacht unbehelligt in die befohlenen neuen Sicherungslinien zurück. An den Flügeln der Schlachtfront erneuerten die Engländer bei Armentieres, die Franzosen zwischen Ayette und Aisne am 8. ihre Angriffe. Der erste französische Angriff wurde um 6 Uhr morgens durch sofortigen Gegenstoß abgeschlagen. In gleicher Weise scheiterten wiederholte heftige Teilvorstöße am Nachmittage, ebenso Teilangriffe zwischen der Straße Soissons—Laon und der Aisne. Am Abend setzten die Franzosen nach einstündiger stärkster Feuervorbereitung nochmals zu geschlossenem Angriff zwischen Ayette und Aisne an. Bereits in der Bereitstellung wirksam gefaßt, brach der Angriff zusammen.

*

Berlin, 11. Sept. (Privattelegramm.) Aus Basel wird dem Lokalanzeiger berichtet, Senator Touron besichtigte die befreiten Dörfer seines Departements und beschrieb den trostlosen Anblick im „Excelsior". Die meisten Gemeinden sind nur noch eine geographische Bezeichnung. Es ist keine Spur mehr von den Häusern übrig. Ueberall taten die Minen ihr Werk und vernichteten jedes Leben. Von der Stadt Soissons blieben nur noch die Quartiere der Vorstädte übrig.

WTB. Bern, 9. Sept. „Giornale d'Italia" warnt in einer von den italienischen Zeitungen vielbeachteten Berner Korrespondenz vor einem allzugroßen Optimismus bei dem deutschen Rückzug. Die Verluste des deutschen Riesenheeres seien verhältnismäßig gering, was auch durch die Gefangenenzahlen der Alliierten bestätigt werde. Somit bleibe eine deutsche Ueberraschung in Frankreich immer noch möglich. Mit ihren Divisionen seien die Deutschen immer im Stande, gestützt auf die Siegfriedlinie, die Defensive durchzuführen.

WTB. Helsingfors, 10. Sept. Ueber die moralische Wirkung des deutschen Rückzuges schreibt „Dagens Preß": Die Lage ist für die Entente geeignet, eine lärmende Propaganda zur Stärkung des eigenen Glaubens zu machen. Diese Propaganda steigert sich in der letzten Zeit zu einer grellen, ohrenbetäubenden Nigger-Musik. Sie paßt gut zu den neuen Verhältnissen, unter denen die Fochsche Armee ihr Gepräge von den Söhnen Barnums, den Senegalnegern und anderen farbigen Kriegern aller Schattierungen erhält. Mit dem Naturtrieb der Wilden glauben sie, viel Lärm sei geeignet, die bösen Geister in die Flucht zu jagen. Jetzt erhebt die Entente alle Stimmen, um den Gegner geistig zu vernichten, bevor er physisch besiegt wird. Hindenburg ist ein Spezialist der Rückzüge. Die für die Entente so außerordentlich wichtige Rücksicht auf das Prestige ist ihm fremd. Sein Handeln steht unter anderen Gesichtspunkten. Noch wird die Entente einige Zeit fabeln, aber der Umschlag ist zu erwarten.

Sonstige Meldungen.

WTB. Berlin, 10. Sept. Der Chef des Admiralstabes, Admiral Scheer, hat sich mit dem Stab der Seekriegsleitung zu dauerndem Aufenthalt nach dem großen Hauptquartier begeben. Da alle anderen Abteilungen des Admiralstabes (Presseabteilung, politische Abteilung usw.) unter dem stellvertretenden Chef des Admiralstabs in Berlin zurückgeblieben sind, ändert sich für den Verkehr mit dem Admiralstab nichts.

Berlin, 11. Sept. (Privattelegramm.) Laut „Lokalanzeiger schreibt „Kiewskaja Mysl" vom 7. September, durch Erlaß des Verpflegungsministers ist in der Ukraine vom 29. August ab freier Handel für Schweinespeck, Butter, alle Milchprodukte Eier, Kartoffeln, alle Arten Gemüse und Fisch unter Abschaffung der Höchstpreise zugelassen.

WTB. Wien, 8. Sept. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht unter dem Titel „Abrüstung und Schiedsgericht" einen längeren Artikel des früheren Ministers des Aeußern Graf Czernin, worin dieser in der Einleitung auf die letzte Rede des Staatssekretärs Dr. Solf hinweist, welche beweise, daß auch bei den maßgebenden Stellen in Berlin der Gedanke Raum gewinne, daß dieser Krieg eine neue Weltordnung gebären werde und daß nicht in der verstärkten Rüstung, sondern in internationalen Abmachungen die Vermeidung künftiger Kriege zu suchen sei. Graf Czernin zitiert sodann aus der heute erschienenen Broschüre Greys „League of Nations" den Grundgedanken, daß der Friede solange unmöglich ist, solange Deutschland nicht darauf eingehe, Mittel und Wege zu suchen, um die militärische Macht durch das Schiedsgericht zu ersetzen und da